

Zweckverband hebt Beitragsbescheide auf – keine Gerichtsverhandlung

Eigentlich sollten gestern, am 10. September, vor der 8. Kammer des Verwaltungsgerichtes Schwerin, weitere Verhandlungen gegen den Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust (ZkWAL) stattfinden. Bürger hatten nicht nur Widerspruch gegen die Bescheide für die Herstellung der Trinkwasseranlagen eingelegt, sondern sind zu Gericht gegangen, als der ZkWAL diese abgelehnt hatte.

Am 30. Januar war erstmals eine Satzung für ungültig erklärt worden. Der Zweckverband ging in Berufung und verschickte weiter Beitragsbescheide. Eine Verhandlung am 18. April wurde vertagt und auch am 11. Juli blieben viele Fragen offen. Das Gericht ging den Hinweisen der Anwälte nach und offenbar sah der ZkWAL am Dienstag keine andere Möglichkeit mehr, als kurzfristig die anstehenden Bescheide aufzuheben. Somit fand keine Gerichtsverhandlung statt und es konnte auch kein Urteil gesprochen werden.

Das Obergerverwaltungsgericht hat im August die Berufung abgewiesen. Ganz offensichtlich wollte der ZkWAL nur Zeit gewinnen.

Worum geht es? Es wurde z. B. gefragt, ob es ausreicht, wenn die Einladungen zur Verbandsversammlung rechtzeitig in den Ämtern vorliegen oder ob sie direkt bei den ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen sein müssen. Die Satzungen zurück bis 1992 wurden überprüft und sind fehlerhaft und auch die Flächenkalkulation ist unvollständig.

Der Zweckverband hatte es abgelehnt, Musterverfahren durchzuführen, wie es im Kommunalabgabengesetz vorgesehen ist. Wenn jetzt nicht die restlichen Verfahren aufgehoben werden, muss er alle Anwalts- und Gerichtskosten tragen.

Diese weitreichende Entscheidung wurde damals vom Vorstand getroffen.

Wer kommt für den Schaden auf? Wie geht es an, dass die Kommunalaufsicht die Satzungen und das Vorgehen des ZkWAL bisher nicht beanstandet hat?

Ist es wirklich sinnvoll, wenn die Bürgermeister sich nur auf Auskünfte der Geschäftsleitung verlassen und die Zusammenarbeit mit der BI meiden?

Es ist Zeit für einen neuen Anfang.

Der ZV Radegast und auch ZV Wismar arbeiten inzwischen mit den lokalen Bürgerinitiativen zusammen.

So kann es jedenfalls nicht weitergehen.

Dokumente und weitere Informationen finden Sie unter www.BI-LWL.de

Maria Rosemeyer

1. Vorsitzende der Bürgerinitiative gegen überhöhte Kommunalabgaben im Landkreis Ludwigslust e.V.